

GEMEINDE STAPELFELD

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

**Gebiet : Westl. / östl. K 108 – Groot Redder – südl. Drehbarg-
weg , nördlich Lütten Damm.**

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen (gem. § 1 BauNVO)



Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)



Zweckbestimmung: Mehrzweckhaus/Umkleidehaus



ENTSORGUNGSFLÄCHEN

§ 5 (2) 4 BauGB



Pumpstation



Regenrückhaltebecken



DIE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



Sportanlagen / Parkanlage



Zweckbestimmung: Fußball



Zweckbestimmung: Bogenschießanlage



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BImSchG (Schallschutz)

§ 5 (2) 6 BauGB



FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



GELTUNGSBEREICH DER 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER GEMEINDE STAPELFELD

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 8. Ma - 512.11.621 (CR.Ä.)
 VOM 11.05. 199X
 KIEL, DEN 16.05. 199X

Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

Begrenzung der Anbauverbotszone
 gem. § 29 StrWG

Ortsdurchfahrt

gem. § 4 StrWG



A

OD
 km o. 158

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom 03.02.1992
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbe-
schlusses ist durch Stormarner Tageblatt
am 29.05.1992 erfolgt.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



[Signature]
Bürgermeister

Über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
dem Erläuterungsbericht wurde am 5.4.93 und 17.1.94
von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß ge-
faßt.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
1986 ist vom 9.6.1992 - 23.6.1992 durchgeführt wor-
den.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung von
ist nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des
Landes Schleswig Holstein vom 17. 05. 1994
AZ: II 870a-572.111 erteilt.
62.71 (18. A)

Stapelfeld, den

10. Okt. 94



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit
vom 22.9.93-29.3.93, 30.9.93-2.11.93, 6.12.93-6.1.94
während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beden-
ken und Anregungen während der Auslegungsfrist von
jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht
werden können, am 12.2.1993, 20.9.1993 und
24.11.1993 ortsüblich bekanntge-
macht worden.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Dienststunden von jedermann eingesehen
werden kann, sind am 14. 10. 1994 ortsüb-
lich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist
auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2
BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am
15. 10. 1994 verbindlich geworden.

Stapelfeld, den

19. 10. 1994



[Signature]
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH DER 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES DER GEMEINDE STAPELFELD

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 8/10a - 512.111-62.71 (18.Ä.)

VOM 11.05. 1994

KIEL, DEN 16.05. 1994

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage



Lübeck, den 15. Feb. 1994

Planverfasser

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

Begrenzung der Anbauverbotszone

gem. § 29 StrWG

Ortsdurchfahrt

gem. § 4 StrWG

A

OD

km o, 158

Aufgestellt am : 05. 06. 1992

Geändert am : 16. 09. 1993

(Stand) 16. 11. 1993

Geändert gem. Genehmigungsverfügung
vom 11.05.1994 (IV 810a-512.111-62.71 (18.Ä.))

